

28.12.2020

Sehr geehrte Eltern,

am 16.12.20 habe ich Sie gebeten mir bis zum 29.12.20 verbindlich mitzuteilen, ob Sie für Ihr Kind ab dem 04.01.21 eine Notfallbetreuung beantragen möchten bzw. benötigen. **Nur für Kinder deren Personensorgeberechtigte in kritischen Infrastrukturbereichen beschäftigt sind, ist die Notfallbetreuung in Schule und Hort einzurichten, wenn eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann.** Alle Schulen und Horte müssen grundsätzlich für alle Kinder ab 04.01.21 geschlossen bleiben, Distanzlernen organisieren und durchführen.

Zum Zeitpunkt: 16.12.20 gab es noch keine genauen Angaben/ Antragsformulare/ Formulare für Arbeitgeberbescheinigungen usw., um eine solche Notfallbetreuung zu beantragen. Um trotzdem haarscharf planen und feste Lerngruppen organisieren zu können, hatte ich Sie gebeten, mir Ihre Bedarfe mitzuteilen. Von einigen Familien bekam ich entsprechend der Antragsbedingungen Rückmeldungen und habe inzwischen zwei feste Lerngruppen ab 04.12.20 bilden können.

Konkrete Anträge müssen nun noch durch betroffene Familien/ Personensorgeberechtigte gestellt werden (siehe Anhänge). Bitte füllen Sie (auch wenn Sie Ihre Bedarfe schon an mich gerichtet/ gemeldet haben) **den Antrag auf Notbetreuung aus und geben ihn zusammen mit der ausgefüllten und unterschriebenen Arbeitgeberbescheinigung in der Schule ab** (Briefkasten oder dem Kind mitgeben oder per Mail).

Alle wichtigen Informationen zur Notfallbetreuung finden Sie auch unter dem angegebenen Link auf der Seite des Landkreises Uckermark:

https://www.uckermark.de/index.phtml?La=1&sNavID=1897.1&mNavID=1897.1&object=tx_2203.764.1&kat=&kuo=2&sub=0

Sollten die Schulen und Horte über den 11.01.21 hinaus geschlossen bleiben oder ein Wechselmodell (Präsenz-/ Distanzunterricht in A/B-Wochen) wird angeordnet, bleibt die Notfallbetreuung natürlich bestehen. In diesem Fall nutzen bitte alle **antragsberechtigten Eltern (nur wenn Bedarf besteht) die anhängenden Antragsformulare. **Ohne Antrag darf eine Notfallbetreuung nicht stattfinden. Grundsätzlich gilt aber weiterhin, dass für alle Kinder die häusliche Unterbringung vorrangig geprüft und genutzt werden sollte.****

Kinder der Notfallbetreuung erfahren in der Schule am Morgen welcher Gruppe sie zugeteilt wurden. Sollten diese Kinder nach 7:25 Uhr in die Schule kommen, müssen sie sich im Sekretariat melden. Bitte besprechen Sie diese Regelung im Bedarfsfall mit Ihrem Kind. Frau Henschel sorgt dann dafür, dass das Kind die entsprechende Lerngruppe findet. In der Notfallbetreuung müssen die Kinder ihre Distanzlernaufgaben bearbeiten. Bitte prüfen Sie mit Ihrem Kind und achten Sie darauf, dass alle entsprechenden Materialien in der Schule zur Verfügung stehen/ mitgebracht werden.

Weiterhin bleibe ich für Sie bei eventuellen Nachfragen auch in den Ferien über Mail / Telefon: 03984 807032 erreichbar. Ab 01.01.21 bin ich täglich in der Schule von 7:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr erreichbar oder immer über Mail.

Kommen sie gesund ins neue Jahr und hoffen wir gemeinsam auf bessere Zeiten!

Mit freundlichen Grüßen

Manja Brack
Schulleiterin